

Marktgemeinde Kapelln
3141 Hauptstraße 13

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2014 im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln.

Beginn: 20.04 Uhr

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Vorsitz: Bürgermeister Baumgartner Florian

Eder Josef, Rödl Franz, Ing. Strobl Johannes, Dipl. Ing. Dauda Christof, Pap Michael, Köszali Irene, Korntheuer Christian, Hell Michael, Nagl Johann, Petra Thoma Nagl Johann, Petra Thoma Grünsteidl Wolfgang (kommt um 20.26 Uhr), Ing. Scheriau Reinhard, Wendl Karl, Ing. Vogl Alois, Figl-Gattinger Rebecca, Koller Walter;
Schriftführer: Alfred Staudinger

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte:

Stuphann Alfred;

Ein Zuhörer war anwesend.

Tagesordnung

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
02. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.
03. Beschlussfassung über einen Untermietvertrag im Seniorenwohnheim.
04. Beschlussfassung bezüglich Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft.
05. Beschlussfassung über Grundankauf (Geschäftshaus).
06. Beschlussfassung über den Durchbruch der Friedhofsmauer und Neugestaltung.
07. Beschlussfassung über einen Pachtvertrag.
08. Beschlussfassung über das Ansuchen zur Sanierung der Ortskapelle in Thalheim.
09. Beschlussfassung über die Teilnahme am „Nachtbus“.
10. Beschlussfassung über eine „Mobile Tempoanzeige“.
11. Beschlussfassung über eine Resolution.
12. Bericht des Obmanns vom Prüfungsausschuss über die Gebarungseinschau.
13. Bericht der Ausschussobmänner aller Ausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der auch die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Anfragen

GGR Strobl: Kann bei den Asphaltierungsarbeiten eine Ecke bei der Liegenschaft Brunner in Etzersdorf mitgemacht werden?

Derzeit werden Arbeiten in der Gemeinde vorgenommen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Es liegt ein Antrag vor, der die Anmietung einer Wohnung im Seniorenwohnheim betrifft. Nachdem es keine Fragen gibt wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Vermietung der unten angeführten Wohnung an den genannten Mieter zu.

Wolfgang Grünsteidl, dzt. Aufeld 41, mietet die Wohnung Nr. 7.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vorgangsweise bei der Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft. Es folgt eine Aussprache dazu. Danach wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Die Marktgemeinde Kapelln stellt den Antrag, dass das Amt der NÖ Landesregierung die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Kapelln auf die Bezirkshauptmannschaft St.Pölten übertragen möge.

Gesetzliche Grundlage ist § 23 Abs. 1, dritter Satz, in Verbindung mit § 20 Abs. 1, letzter Satz, der NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Grundankauf neben dem Geschäftshaus von der Familie Walzl abgeschlossen werden kann. Die von der Gemeinde erworbene Fläche liegt bei 273 m² (westlich vom Geschäftshaus und bei 24 m² entlang der B1 (Parkplatzverbreiterung)). Der Kaufpreis liegt bei 72,60 Euro pro m². Bei einer Gesamtfläche von 297 m² ergibt sich daher ein Gesamtbetrag von 21.562,00 Euro. Nach der Aussprache darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundankauf von Frau Maria Walzl, Rassing 14 und von Herrn Leopold Walzl jun. Hauptstraße 4 zu.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Angebote für die Arbeiten an und beim Durchbruch der Friedhofsmauer eingegangen sind. Sie liegen bei:

Durchbruch: Fa. Kickinger Euro 8.439,00
Tor. Fa. Wiebogen Euro 6.000,00
Fa. Neumayer Euro 7.176,00

Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat vergibt die Bauarbeiten beim Durchbruch der Friedhofsmauer an die Fa. Kickinger.

Die Arbeiter für die Herstellung des Tores werden an die Fa. Wiebogen vergeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Frist des Pachtvertrages zwischen Gemeinde und Doppler Maria endet. Der Pachtvertrag beinhaltet den Trainingsplatz und den Kinderspielplatz im Nahebereich der Sportanlage in Kapelln. Weiters gibt er die im neuen Pachtvertrag enthaltenen Konditionen bekannt. Nach einer Beratung darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Pachtvertrag zwischen Maria Doppler als Verpächterin einerseits und der Gemeinde Kapelln als Pächterin andererseits.

GR Grünsteidl kommt zur Sitzung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende berichtet über den Eingang des Schreibens der Dorfgemeinschaft Thalheim über die geplante Sanierung der Ortskapelle. Die Arbeiten werden in Eigenregie der Dorfbewohner durchgeführt. Die Aufstellung der Materialkosten beläuft sich auf 3.100 Euro. Der Gemeindevorstand hat den Vorschlag gemacht, die Sanierung mit 600 Euro seitens der Gemeinde zu unterstützen. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat genehmigt den Betrag von 600 Euro für die Sanierung der Ortskapelle in Thalheim.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bgm. Baumgartner ersucht GR Hell Michael über diesen Punkt zu berichten. Er gibt bekannt, dass dieses Projekt vorerst für ein Jahr betrieben werden soll. Danach wird über eine Weiter-

führung beraten. Der Bus fährt in Kapelln um 21.00 Uhr ab, hält in Katzenberg und fährt dann Richtung Till Eulenspiegel und weiter nach St.Pölten ins La Boom. Die Rückfahrt beim Till Eulenspiegel starten um 02.30 Uhr. Der Fahrplan gilt in der Zeit von 08. November 2014 bis 31. Mai 2015, das sind 30 Samstage. Der Fahrpreis für eine einfache Fahrt liegt bei 2,--. Der Kostenanteil für die Gemeinde liegt bei 1.355,34 Euro (= 30 Wochen). Nach einer Aussprache darüber, wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, und beteiligt sich an der Durchführung beim Nachtbus Niederösterreich. Die Zustimmung gilt für ein/e Jahr/Saison.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Bgm. Baumgartner ersucht GGR Dauda zu diesem Punkt zu berichten. Bereits längere Zeit wird im Ausschuss über den Ankauf einer mobilen Tempoanzeige diskutiert. Die derzeit erhältlichen Modelle sind wesentlich verbessert, haben eine Verkehrszählung inkl. und sind billiger geworden, und zeichnen sich durch eine Einmann-Bedienung aus. Mit der EVN muss abgeklärt werden ob dieses Gerät auf den Lichtmasten montiert werden darf. Aufstellung und Standortwechsel sollte durch den/die Gemeindearbeiter erfolgen. Zur Ausstattung des Gerätes zählen auch zweie Akkus, wobei 1 Akku ca. 3 Wochen ausreicht. Die Kosten liegen bei 3.000 Euro. Versicherungsmöglichkeit ist abzuklären. Aufstellungsstandorte sollen bei den Ortseinfahrten gewählt werden. Nach Beratung dazu wird über Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Christian Korntheuer) beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf einer „mobilen Tempoanzeige“ zu.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erteilt GGR Michael Pap das Wort, der zu diesem Punkt berichtet (Siehe auch Beilage 1 zum Sitzungsprotokoll). Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden beschlossen:

In Anbetracht dessen hat der

Gemeinderat der Marktgemeinde 3141 Kapelln in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014, folgende Resolution einstimmig beschlossen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll

sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen mit USA und Canada ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargestellt sind:

- 1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.**
- 2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.**
- 3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.**
- 4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.**

Diese Resolution wird an die Gemeindevertreterverbände der ÖVP und SPÖ zur Weiterleitung übermittelt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Ausschussobmann Walter Koller berichtet über die Sitzung vom Prüfungsausschuss am 7.10. 2014.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vizebgm. Eder, Obmann Kommunalausschuss:

- Sanierung und Durchbruch der Friedhofsmauer wurde heute beschlossen
- Neue Homepage der Gemeinde: Besprechung mit Gemdat über die Eingabe ist terminisiert, anfangs Dezember Inbetriebnahme

GGR Rödl, Obmann Landwirtschaftsausschuss:

Beurteilung von Güterwegen, in Zukunft gibt es nur Geld für asphaltierte Wege. Gesamtes Wegenetz neu überarbeiten und aufnehmen, ist für die Winterzeit geplant.

GGR Vogl, Obmann Familienausschuss:

Topothek

Nutzung Arztpraxis Untersuchung ob als Bibliothek geeignet;

Zuzugsmappe in Kapelln einführen, bei Jungbürgerfeier mit einladen eventuell ab 2015 berücksichtigen.

Personalangelegenheit in Zukunft Nachfolge in Gemeindeganzlei;

GGR Dauda, Obmann Verkehrsausschuss:

Siehe Punkt 10 der Tagesordnung

Polizeipräsenz in der Früh zur Schulwegsicherung

Polizei hat nur eine Streife zur Verfügung

Berichte vom Bürgermeister:

Gemeindearbeiter ausschreiben dadurch Überstundenanfall reduzieren und Vertretung in Urlaubszeit, Vollarbeitszeit;

Sturmwarnung ist ergangen

Parteienverkehrszeiten und Öffnungszeiten Post anpassen

In Sache Wahlangelegenheit berichtet Amtsleiter Staudinger

Anfragen der Mandatäre:

GR Koller:

2 Bäume in Heiligenkreuzer Straße (Koller und Grünsteidl) zurückschneiden

Korntheuer:

Wasserschaden im Kindergarten

Warum Werden beim Geschäftshaus 75 % der Miete erlassen?

Staudinger: Nachlass betrifft nicht Miete sondern die Betriebskostenabrechnung bzw. die Auslagen für die Verwaltung.

Problematik Hundekotsackerl

GGR Pap: Hundehaltung-Verordnung Artikel in Gde-Zeitung

GR Korntheuer:

Kreuz- Bodenmarkierung vor Garage der Liegenschaft Kohl

Bei Liegenschaft Ters Geruchsbelästigung durch Kanal Belüftungssache??

Belüftung ist notwendig

Nebenanlage in Rassing weitere Vorgangsweise

Bgm: Planung durch Straßenbauabteilung

GR Figl-Gattinger:

Bericht über Leader Vorgangsweise Strategie ist fertig, wird eingereicht
Neue Bezeichnung Donau NÖ Mitte

GR Wendl Karl:

Auffangbecken in Katzenberg

GR Korntheuer:

Einspruch gegen Kompostanlage ist dies richtig?
Bgm: Ja liegt bei Bezirkshauptmannschaft

GR Korntheuer:

Verliest Brief von Rassinger Bürgern

GR Grünsteidl:

Kanalgitter bei Sportplatz, Nussbaum entfernen Ast rechts ragt auf Dach

Gratulationen durch den Vizebürgermeister:

Strobl Hannes, Wurm Manuela, Göß Silvia, Scheriau Reinhard;

Ende der Sitzung: 22.12 Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer:

RESOLUTION:

Resolution – TTIP, ISDS und CETA sind demokratiepolitisch inakzeptabel

Handels- und Investitionsabkommen hatten immer schon direkte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der einzelnen BürgerInnen, ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen. Trotzdem will die Europäische Kommission entsprechende Verhandlungen hinter verschlossenen Türen führen. Gewerkschaften und VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden hingegen nicht aktiv an Verhandlungen beteiligt. Das gilt insbesondere für die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA zum „Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP)“, das bisher umfangreichste Vorhaben dieser Art.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Gleichzeitig würde das Abkommen nicht nur traditionelle Marktzugangsvorschriften umfassen, sondern auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt dieses Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.

Ein besonders heikles Kapitel des geplanten Abkommens ist das sogenannte „Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren (ISDS)“. ISDS bietet ausländischen InvestorInnen die Möglichkeit, Staaten, in denen sie investiert haben, bei internationalen, aber geheimen Schiedsgerichten, zu klagen. Damit können sie juristisch gegen jene Gesetze und Verordnungen vorgehen, die zuvor von souveränen Staaten beschlossen worden sind, aber nun aus Sicht der InvestorInnen den Erfolg ihrer Investitionen (oder bloß die Gewinnaussichten) gefährden. Auf diese Art und Weise werden die Möglichkeiten von Demokratien beschnitten, wichtige Anliegen der Bevölkerung (wie etwa ArbeitnehmerInnenrechte, Gesundheits- und Umweltschutz, oder Menschenrechte) ausreichend zu schützen. Darüber hinaus werden Streitigkeiten zwischen Staaten und InvestorInnen unter Ausschluss der Öffentlichkeit von privaten Wirtschaftsanwälten geregelt.

Die prinzipiellen Möglichkeiten des Handelsabkommens werden zwar positiv bewertet, aber die Verhandlungen im Geheimen ermöglichen leider keine letztendlich gültige Beurteilung der Verhandlungsgegenstände. Aus diesem Grund haben sich die Verhandlungspartner an folgende Parameter zu halten:

Keine Absenkung der EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Das Öffnen von Märkten und eine eventuelle Wettbewerbssteigerung dürfen nicht zu Lasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Auch wenn von Seiten der Kommission abgestritten wird, dass US-amerikanisches Hormonfleisch, Chlorhühner oder Genmais auf unseren Tellern landen könnten – Tatsache ist: Die Agrarwirtschaft der USA ist um ein vielfaches extensiver als in Europa. Und die Tierhaltung in Europa unterliegt weitaus schärferen Normen als in den USA. Die Vereinigten Staaten haben weder das Kyoto-Abkommen, noch das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt unterzeichnet.

Datenschutz

Datenschutz sollte von der TTIP nicht geregelt werden, und die EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet werden und in Kraft treten, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt.

Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte

Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu verstärken. Die grundlegenden Normen der ILO über Vereinigungsfreiheit, die Anerkennung von Gewerkschaften und die Einrichtung von Betriebsräten sollten in diesem Zusammenhang als Richtlinie verwendet und im Vertrag selbst eingebettet werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf föderaler und subföderaler Ebene vollständig und wirksam umsetzt.

Kein Spiel mit öffentlicher Auftragsvergabe

Weil TTIP die Öffnung der öffentlichen Auftragsvergabe für Privatunternehmen vorsieht, droht in den EU-Mitgliedstaaten ein weiteres Dumping: Theoretisch könnte sich z.B. ein texanisches Unternehmen auf eine Ausschreibung einer niederösterreichischen Gemeinde melden. Privatisierungen öffentlicher Aufgabenbereiche, z.B. der Wasserversorgung, könnten forciert werden. Jegliche Tendenz in diese Richtung wird entschieden abgelehnt.

Denn eins muss uns klar sein, um es mit den Worten von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayrischen Städtetages zu sagen: „Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“.

Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investoren und dem Staat

In der Vergangenheit hat der ISDS privaten Investoren ermöglicht, Gerichtsverfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Rechtsvorschriften einzuleiten. International nutzen Konzerne diese Klagemöglichkeit immer häufiger, um gegen gesetzliche Bestimmungen vorzugehen, durch die sie ihre Profite gefährdet sehen. So verklagte beispielsweise die griechische Marfin-Investmentgruppe, die bei der verstaatlichten zyprischen Pleite-Bank Laiki große Anteile erworben hatte, die dortige Regierung - wegen entgangener Gewinne. Und in der Bundesrepublik verklagt der schwedische Stromriese Vattenfall derzeit die Regierung wegen der mit dem Atomausstieg verbundenen wirtschaftlichen Nachteile. Es geht dabei um etwa vier Milliarden Euro.

Eine Aufnahme von ISDS in diese Vereinbarung ist entschieden abzulehnen, da beide Parteien soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen, und zuverlässige und gut entwickelte Rechts- und Justizsysteme aufweisen.

Kein Unterlaufen der Demokratie

Kein im Rahmen der TTIP geschaffenes Konsultativorgan darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen.

Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche, auf Fakten anstatt auf Gerüchten beruhende Debatte. Wir fordern, dass alle Verhandlungsdokumente für das Europäische Parlament und den Rat zugänglich gemacht werden.

In Anbetracht dessen hat der

Gemeinderat der Marktgemeinde 3141 Kapelln in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014, folgende Resolution einstimmig beschlossen:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kapelln fordert

die österreichische Bundesregierung und die österreichischen Abgeordneten im EU – Parlament dazu auf, entsprechend der obigen Resolution und Kernpunkte auf Ebene der Kommission und des Rates zu agieren. Österreich soll sich für einen transparenten Weg im Sinne der BürgerInnen einsetzen und nicht für Geheimverhandlungen zum Wohl internationaler Konzerne.

Dem transatlantischen Freihandelsabkommen mit USA und Canada ist die Zustimmung solange zu verweigern, bis folgende Punkte klargelegt sind:

- 1. Die BürgerInnen der EU-Mitgliedstaaten sind umfassend über den Stand und Inhalt der Verhandlungen zu informieren.**
- 2. Die europäischen und nationalen Konsumentenschutzbestimmungen und Umweltstandards dürfen nicht zu Gunsten von Konzerninteressen ausgehebelt werden.**
- 3. Der Schutz der europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte, sowie die hohen nationalen Ausbildungsstandards müssen gewahrt bleiben.**
- 4. Investor-Staat-Klagen (Investor-to-state dispute settlement) vor einem Schiedsgericht bestehend aus Wirtschaftsanwälten dürfen aufgrund von funktionierenden Rechtsstaaten nicht Bestandteil eines Freihandelsabkommens sein.**